

Position des DBfK zu Schulgesundheitspflege

Gesunde Schulen – Gesunde Schüler/innen – Schulgesundheitspfleger/innen

Gesundheitsbewusstsein wird früh geprägt. Nach dem Setting-Ansatz der WHO ist die Lebenswelt Schule maßgeblich für Kinder und Jugendliche. Dort wird Gesundheit gelernt, erfahren und gefördert. Prävention und Gesundheitsförderung sollten Bestandteil im schulischen Alltag der Kinder und Jugendlichen sein. Studien belegen, dass ein deutlicher Zusammenhang zwischen den Lebensbedingungen, der Gesundheit und dem Bildungserfolg besteht. Gesundes Aufwachsen ist u.a. eine Bedingung für einen erfolgreichen Bildungsabschluss. In den von den Vereinten Nationen verabschiedeten „Nachhaltigen Entwicklungszielen“ (Sustainable Development Goals SDGs) wird u. die Forderung nach inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung formuliert.

Mehr als 1 Mio. Kinder in Deutschland leben mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder sind chronisch krank. Die „klassischen“ Kinderkrankheiten haben zwar insgesamt an Bedeutung verloren, aber einzelne Infektionskrankheiten treten wieder vermehrt auf (z. B. Masern). Eine Herausforderung ist die Zunahme der „neuen“ Kinderkrankheiten. Dazu gehören Sprachentwicklungsstörungen, Neurodermitis und Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) etc. Aber auch Kopfschmerzen sowie – besonders schwerwiegend aufgrund des Risikos einer Diabeteserkrankung Typ 2 – Übergewicht im Kindes- und Jugendalter (Danne & Ziegler, 2017). Synchron zur Erwachsenenwelt verschiebt sich das Krankheitsspektrum der Kinder und Jugendlichen von den typischen akuten, infektiösen Krankheiten hin zu chronischen Erkrankungen (Kultusministerkonferenz 2012). Dadurch steigt der gesundheitliche Versorgungsbedarf in der Schule.

Die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention erfordert die Einführung der „inkluisiven“ Schule, behinderte und nicht-behinderte Kinder lernen gleichzeitig von- und miteinander. Die Ausweitung der Unterrichtszeiten in den Nachmittag, die Umstellung auf Ganztagschulen sowie die Betreuung chronisch kranker Kinder stellen die Schulen vor große Herausforderungen. In immer mehr Familien sind beide Elternteile berufstätig oder Kinder leben mit einem Elternteil. Erforderliche Pflege- und Betreuungsleistungen während der Schulzeit können nicht mehr automatisch von den Eltern erbracht werden.

Neben der Erfüllung des pädagogischen Auftrages sind dies hohe Anforderungen an Schulen. Schon seit längerem ist anerkannt, dass viele Kinder und Familien auch über die Schule eine sozialpädagogische Betreuung benötigen. Die Themen Gesundheit, Krankheit und Behinderung sind aber bislang noch relativ unbearbeitet.

Vor diesem Hintergrund stellt ein Betreuungsangebot durch Schulgesundheitspfleger/innen (SGP) einen guten Lösungsansatz dar. International sind diese weit verbreitet und bewährt, in Deutschland aber noch eher selten. Zu den typischen Aufgaben von Schulgesundheitspfleger/innen gehören:

- Versorgung akuter Erkrankungen und Betreuung bis Schulschluss bzw. Abholung,
- pflegerische Unterstützung von chronisch kranken und/oder behinderten Schüler/innen,
- Förderung der Inklusion von Schüler/innen mit Behinderung,
- regelmäßige Untersuchungen zum Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen,
- Erste Hilfe im Notfall,
- Beratungs- und Informationsgespräche sowie Schulungen für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen,
- Vertrauensperson für Schüler/innen in Krisensituationen
- Durchführung von präventiven Maßnahmen (z.B. Impfungen),
- Unterricht zu Gesundheitsthemen wie Alkohol-, Drogen- und Medienkonsum, Rauchen, Sexualität, Empfängnisverhütung, HIV/AIDS-Prävention, Unfallvermeidung, Ernährung, Bewegung, speziellen Erkrankungen,
- Einsatz für kindgerechte und gesunde Mahlzeiten in der Schule,
- Mitwirkung bei der Gestaltung eines gesunden Schulumfeldes: z.B. Bewegungsanreize auf dem Schulhof, Sicherheit auf dem Schulweg, Unfallverhütung, Maßnahmen gegen Lärm- und Umweltverschmutzung (nach Kocks 2008).

Der/die Schulgesundheitspfleger/in erbringt die Leistung autonom im Setting Schule. Das Handlungsfeld „Schulgesundheitspflege“ ist definiert. Die Qualitätssicherung erfolgt über Standards, z.B. Checklisten, Leitlinien, Empfehlungen oder spezielle Protokolle. Eine Fortbildungspflicht, z.B. über die Registrierung beruflich Pflegender, ist einzuführen. Einzelmaßnahmen wie z.B. Hilfeleistungen für chronisch kranke Kinder, Unterstützung von Kindern mit Behinderung etc. werden in Abstimmung mit den Eltern, dem behandelnden Arzt/Ärztin, dem ambulanten Pflegedienst oder anderen geregelt. Die Dienstaufsicht obliegt der Schulleitung. Formal ist er/sie fachlich dem Öffentlichen Gesundheitsdienst ÖGD oder dem Schuldienst zugeordnet.

Die Ansiedlung der Schulgesundheitspflege ist in der Schule. Die Einstellung läuft über die Schulträger. Zur Finanzierung der Schulgesundheitspfleger/innen sollten bundesland-übergreifende Empfehlungen entwickelt werden. Das erleichtert und befördert die Etablierung von Schulgesundheitspfleger/innen. Der DBfK setzt sich für eine Finanzierung unter Einbeziehung der Krankenkassen (als Kassenleistung für jeweilige Versicherte sowie über das Präventionsgesetz), Unfallkassen, Rentenversicherung und des ÖGD ein.

International sind School Health Nurses auf Masterniveau qualifizierte Pflegefachpersonen. Daran sollte sich perspektivisch auch der deutsche Bildungsweg orientieren. Nach dem Erwerb der Berufszulassung und eines Bachelorgrades in der Pflege ist ein Masterstudiengang mit Ausrichtung Public Health Nursing, School Health Nursing oder einer ähnlichen Ausrichtung zu absolvieren. Die Schwerpunktsetzung kann im Studium erfolgen. Pflegerische Berufserfahrung ist Voraussetzung für die Berufsausübung. Eine Grundausbildung in der Pflege ist unabdingbar. Dort werden die benötigten Kompetenzen zur selbstständigen Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs, Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses sowie Analyse, Evaluation, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Pflege vermittelt. Laut PflBG umfasst die pflegerische Versorgung präventive, kurative, rehabilitative, (...) und sozialpflegerische Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung, Wiedererlangung oder Verbesserung der physischen und psychischen Situation des zu pflegenden Menschen. Dazu gehören auch die Beratung sowie die Begleitung in allen Lebensphasen. Die umfassende Qualifikation als Pflegefachperson und der ganzheitliche Blick auf den Menschen sind unabdingbar. Daraus ergibt sich die besondere Eignung der Pflegefachberufe für das Handlungsfeld Schulgesundheitspflege.

In den Bundesländern Brandenburg und Hessen laufen derzeit Modellprojekte zum Einsatz von Schulgesundheitspfleger/innen an allgemeinbildenden Schulen. Internationale Schulen halten diesen Service bereits seit Jahren vor, da die Eltern dies aus ihren Heimatländern kennen und erwarten.

Der DBfK begrüßt diese Projekte außerordentlich und erwartet positive Ergebnisse bei der Evaluation. Wir hoffen auf eine rasche Verbreitung dieser neuen Rolle. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass Kinder und Jugendliche Pflege in einer neuen, positiven Rolle erleben. Das kann evtl. auch den eigenen Berufswunsch beeinflussen. Darüber hinaus wird in der Rolle einer/eines Schulgesundheitspflegers/in die pflegerische Kompetenz in Prävention, Rehabilitation, Betreuung und Gesundheitsversorgung genutzt. Außerdem wird die Attraktivität der Pflegeberufe durch das neue Handlungsfeld gesteigert. Gerade für berufserfahrene Pflegefachpersonen stellt es eine interessante fachliche Karrierechance dar.

Literatur:

- Danne, T., & Ziegler, R. (2017), Diabetes bei Kindern und Jugendlichen. In D. &.–D. Diabetes-Hilfe, Deutscher Gesundheitsbericht_Diabetes 2017 - Die Bestandsaufnahme. Berlin: Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) und diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe.
- DBfK (2014) Schulgesundheitspflege in Deutschland, Berlin.
- Kocks, A. (2008): Gesund in der Schule. Der pflegerische Tätigkeitsbereich der School Health Nurse. In: Pflegezeitschrift 7/2008, 364-367.
- KMK Kultusministerkonferenz (2012) Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule, Bonn. [LINK](#)
- Pflegeberufegesetz (PflBG), löst das Krankenpflegegesetz (KrPflG) und Altenpflegegesetz (AltPflG) ab 01.01.2020 ab.

Der Bundesvorstand
Berlin, im Januar 2018

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e. V. (DBfK), Bundesverband

Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin | dbfk@dbfk.de | www.dbfk.de